



Unabhängiger Beauftragter  
für Fragen des sexuellen  
Kindesmissbrauchs

# VEREINBARUNG

ZWISCHEN

**DEM DEUTSCHEN PARITÄTISCHEN WOHLFAHRTSVERBAND –  
GESAMTVERBAND E. V.**

UND

**DEM UNABHÄNGIGEN BEAUFTRAGTEN FÜR  
FRAGEN DES SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCHS (UBSKM)**

**BERLIN, 25. FEBRUAR 2016**



# GLIEDERUNG

## I. Präambel

## II. Vereinbarungen

- 1 Relevante Handlungsfelder des Paritätischen Wohlfahrtsverbands
- 2 Gemeinsames Verständnis von Schutzkonzepten
- 3 Bilanz 2012–2014
- 4 Vorhaben 2015–2019
- 5 Mitwirkung am Monitoring
- 6 Kampagne/Initiative „Kein Raum für Missbrauch“
- 7 Gültigkeit



## I PRÄAMBEL

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor allen Formen sexualisierter Gewalt. Sexueller Missbrauch durch Erwachsene, ältere Jugendliche oder durch Gleichaltrige kann zu großem Leid führen, die Folgen belasten nicht selten ein Leben lang.

Wir verurteilen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Wir wollen, dass Kindern und Jugendlichen künftig umfassenderer Schutz zuteil wird, insbesondere auch dort, wo individuelle und strukturelle Handlungsmöglichkeiten noch nicht ausgeschöpft sind. Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, wirkungsvoll Hilfe erhalten.

Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen, Strukturen und Organisationen gemäß den Leitlinien zur Prävention und Intervention und Aufarbeitung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ bestmöglich vor sexualisierter Gewalt geschützt werden. Dabei haben wir sowohl Orte im Blick, an denen Kinder und Jugendliche haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätigen Erwachsenen anvertraut werden, als auch Gruppen, in denen Kinder und Jugendliche sich selbst (älteren) Jugendlichen anvertrauen bzw. anvertraut werden. Kinder und Jugendliche sollen an diesen Schutz- und Kompetenzorten vertrauensvolle und kompetente Ansprechpersonen finden, wenn sie Hilfe brauchen. Wir unterstützen die flächendeckende Entwicklung und Implementierung von entsprechenden passgenauen Schutzkonzepten in unserem jeweiligen Verantwortungsbereich.

Schweigen hilft nur den Tätern und Täterinnen. Wir wollen die Kommunikation über sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erleichtern. Verharmlosung, Wegschauen oder mangelnde Vorstellungskraft müssen endgültig überwunden werden. Gemeinsam wollen wir eine noch stärkere Sensibilisierung für das Thema und die vielfältigen Gefahrenlagen erreichen. Wir werden daher unseren Beitrag für ein weiter zu steigerndes gesamtgesellschaftliches Engagement gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen leisten.

Schutz wird nur dann wirksam sein, wenn es kein Tabu mehr ist, dass sexualisierte Gewalt in all ihren Formen geschieht und geschehen konnte. Wir halten die unabhängige Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt in der Vergangenheit für wichtig und notwendig. Sie soll gesamtgesellschaftlich dazu beitragen, durch Missbrauch in der Familie oder in Institutionen erlittenes Leid anzuerkennen und Erkenntnisse für künftige Prävention, Intervention und Aufarbeitung zu gewinnen. Wir verpflichten uns alles uns Mögliche dafür zu tun, dass Betroffenen zugehört wird und sie dabei unterstützt werden, über ihre Erfahrungen zu berichten. Die Arbeit der künftigen Aufarbeitungskommission werden wir unterstützen.



## **II VEREINBARUNGEN**

### **1 RELEVANTE HANDLUNGSFELDER DES PARITÄTISCHEN WOHLFAHRTSVERBANDS**

Der Paritätische Wohlfahrtsverband ist einer der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland. Wie sie ist er in allen Feldern der Sozialen Arbeit tätig. Dem Paritätischen Gesamtverband mit Sitz in Berlin gehören 15 Landesverbände an und ca. 140 überregionale Mitgliedsorganisationen (ÜMOs), die alle rechtlich selbständig sind. Von diesen Mitgliedern sind viele Organisationen wiederum landesweite oder fachspezifische Dachorganisationen. Nur ein Teil von Ihnen unterhält eigene Einrichtungen und Dienste. Der größte Teil der Einrichtungen und Dienste wird von den Mitgliedern unserer Mitglieder unterhalten. Diese Einrichtungen und Dienste decken alle Handlungsfelder der Sozialen Arbeit, die mit Kindern und Jugendlichen befasst sind, ab: von der Kinder- und Jugendhilfe, über das Gesundheitswesen, die Behindertenhilfe und Schulen in freier Trägerschaft.

### **2 GEMEINSAMES VERSTÄNDNIS VON SCHUTZKONZEPTEN**

Schutzkonzepte sind ein Zusammenspiel aus institutionellen und pädagogischen Maßnahmen sowie einer Kultur des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie umfassen Handlungspläne sowie konzeptionelle Elemente und basieren auf einem partizipativen und prozessorientierten Grundverständnis von Prävention und Intervention. Schutzkonzepte gehen damit über einzelne und isolierte Präventionsmaßnahmen hinaus und nehmen die Einrichtung sowohl als „Schutzraum“ (kein Tatort werden) als auch als „Kompetenzort“, an dem Kinder Hilfe erhalten, die an anderer Stelle sexualisierte Gewalt erfahren, in den Blick.

Die Einführung und Umsetzung von Schutzkonzepten in Einrichtungen erfordert einen Prozess der Qualitätsentwicklung, sowohl innerhalb der einzelnen Einrichtung als auch innerhalb der übergeordneten Organisationsstrukturen. Dabei ist der jeweilige Ist-Stand Ausgangspunkt und Maßstab der Entwicklung. Ziel ist es, den bestmöglichen Schutz vor sexualisierter Gewalt als festen Bestandteil des eigenen Wertekanons in Einrichtungen und Organisationen zu verankern und das jeweilige fachliche Handeln danach auszurichten.

Schutzkonzepte enthalten eine Analyse der spezifischen Risiken sowie einen Notfallplan. Sie beziehen sich sowohl auf Leitbild und Satzung der Einrichtung als auch auf Einstellungsgespräche und Arbeitsverträge sowie einen gemeinsamen Verhaltenskodex für einen grenzachtenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen.



Bestandteile eines Schutzkonzeptes sind darüber hinaus Informationen für Mädchen und Jungen über ihr Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen sowie in regelmäßigen Abständen konkrete Präventionsangebote. Auch die Aufklärung der Mütter und Väter über Formen sexualisierter Gewalt, Strategien von Tätern und Täterinnen sowie über Möglichkeiten der Prävention durch gezielte Elternarbeit gehören dazu. Wichtiger Bestandteil eines Schutzkonzeptes sind außerdem verpflichtende Informationsveranstaltungen und Fortbildungen für Mitarbeitende. Der Kontakt zu Beschwerdestellen und Ansprechpersonen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Einrichtung, an die sich Kinder, Eltern und Fachkräfte im Fall einer Vermutung von sexueller Gewalt wenden können, ist sicherzustellen. Schutzkonzepte sollten in Zusammenarbeit mit einer Fachberatungsstelle vor Ort und unter der Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kindern, Jugendlichen und Eltern entwickelt werden.

### **3 BILANZ 2012–2014**

Schon 2010 hatten wir unsere Arbeitshilfe „Schutz vor sexualisierter Gewalt in Diensten und Einrichtungen“ erarbeitet und publiziert. Sie ist auch heute noch aktuell und im Netz verfügbar. Ausgehend von dieser Arbeitshilfe, die sich im Wesentlichen auf junge Menschen in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe bezog, wurde eine weitere Arbeitshilfe 2013 fertiggestellt, die weitere Handlungsfelder in den Blick nahm und die Perspektive auch auf Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt von Menschen im Erwachsenenalter richtete:

- » Schutz vor sexualisierter Gewalt in Diensten und Einrichtungen der Behindertenhilfe, Psychiatrie, Suchthilfe, Straffälligenhilfe, Wohnungslosenhilfe und Selbsthilfe
- » 2012 haben wir unsere Arbeitshilfe „Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen – Umsetzung des § 8a SGB VIII“ veröffentlicht.
- » Ein rechtlicher Leitfaden: Das Recht des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen erschien im Dezember 2014

### **4 VORHABEN 2015–2019**

Mit der Vereinbarung verpflichtet sich die Organisation, eine flächendeckende Einführung und Implementierung von passgenauen Schutzkonzepten innerhalb ihrer Strukturen bis hin zur örtlichen Ebene zu unterstützen.

Dabei werden die Möglichkeiten, die der Bundesstruktur dazu zur Verfügung stehen, ausgenutzt:



- » Die Erstellung und Verbreitung von fachgerechtem Informationsmaterial
- » Die aktive Kommunikation zum Themenfeld sexualisierte Gewalt und Schutzkonzepte in die Organisationsstruktur (Arbeitskreise des Gesamtverbandes) hinein
- » (Unterstützung von) Fortbildungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Themenfeld Schutzkonzepte und zur Bearbeitung des Themas in Qualifizierungsmaßnahmen für Führungskräfte
- » Unterstützung der Integration von Einführung und Implementierung von Schutzkonzepten in die Prozesse der Qualitätsentwicklung innerhalb der Organisationen.

Konkret geplante Arbeitsvorhaben sind:

- » Die Mitarbeit im Beirat des UBSKM und in der AG Schutzkonzepte
- » Entwicklung einer bundesweit anwendbaren Arbeitshilfe zu Kinderschutz in Einrichtungen
- » Pflege und Aktualisierung unserer Homepage <http://www.der-paritaetische.de/fachinfos/fi-kiju/schutz-vor-sexualisierter-gewalt/> in Kooperation mit unseren Mitgliedern
- » Ein ¼-jährlicher Infodienst rund um den Themenschwerpunkt „Prävention sexualisierter Gewalt“ für unsere Mitglieder

## 5 MITWIRKUNG AM MONITORING

Der Paritätische Gesamtverband wird den UBSKM und das beauftragte Deutsche Jugendinstitut dabei unterstützen, das Monitoring zum Stand der Prävention vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland 2015–2018 durchzuführen. Hintergrund für die Erhebungen sind die Leitlinien zur Prävention und Intervention in Institutionen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ 2010/11 sowie die beiden quantitativen Erhebungen des UBSKM in 2012 und 2013 zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“.

Anknüpfungspunkt des Monitoring 2015–2018 sind passgenaue Schutzkonzepte in Einrichtungen und Institutionen, denen Kinder- und Jugendliche anvertraut sind. Das Erkenntnisinteresse bezieht sich auf die Einführung und Implementierung von Schutzkonzepten, diesbezüglich förderliche und hinderliche Rahmenbedingungen sowie weitere Bedarfe und Herausforderungen. Die anzuwendenden Erhebungsinstrumente sollen gleichzeitig aktivierenden und begleitenden Charakter haben und eine Auseinandersetzung in den Einrichtungen vor Ort mit dem Thema sexueller Kindesmissbrauch/Schutzkonzepte unterstützen und befördern.



Das Monitoring wird mit qualitativen und quantitativen Erhebungen voraussichtlich ab 2016 jährliche Teilergebnisse veröffentlichen und Ende 2018 einen abschließenden Bericht vorlegen. Anvisiert sind folgende Erhebungszeiträume:

- » 2.–3. Quartal 2015:  
qualitative Erhebungen in den Bereichen Erziehung, Bildung, Gesundheit
- » 2.–3. Quartal 2016:  
qualitative Erhebungen in den Bereichen Religiöses Leben, Kinder- und Jugendarbeit
- » 1. Quartal 2016–1. Quartal 2017:  
quantitative Erhebungen (Bildung, Erziehung, Gesundheit)

Die Organisation wird alle relevanten Gremien und seine Mitglieder über das Vorhaben informieren und für die Unterstützung des Monitorings werben. Außerdem wird die Organisation ggf. Unterstützungsschreiben entwerfen, die begleitend an die zu befragenden Einrichtungen versendet werden können. Die Organisation wird die Auswahl von qualitativ zu untersuchenden Beispielen guter Praxis unterstützen.

Die Organisation beteiligt sich darüber hinaus an der AG-Schutzkonzepte, die den Monitoring-Prozess aktiv begleiten wird. Vorgesehen sind regelmäßige sowie ggf. anlassbezogene wenige Sitzungen pro Jahr.

Der UBSKM sichert Anonymität der Datenerhebung, Auswertung und Ergebnisdarstellung zu. Die Ergebnisse des Monitoring werden vor Veröffentlichung der Organisation zur Kenntnisnahme übermittelt und in der AG Schutzkonzepte diskutiert und interpretiert. Nach der Veröffentlichung werden die Daten in aggregierter Form zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt. Es können weitere Absprachen zur besonderen organisationsbezogenen Ergebnisauswertung getroffen werden.

## **6 KAMPAGNE/INITIATIVE „KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH“**

Der Paritätische Gesamtverband wird die Kampagne/Initiative „Kein Raum für Missbrauch“ nach Kräften unterstützen und verbreiten. Mithilfe der Kampagne/Initiative „Kein Raum für Missbrauch“ sollen Mitarbeiter, Eltern, Mitgliedsverbände und die interessierte Öffentlichkeit für Fragen des sexuellen Missbrauchs sensibilisiert werden. Um die Handlungsspielräume von Tätern und Täterinnen wirksam einzuschränken, muss es einen breiten öffentlichen Diskurs zum Thema sexueller Kindesmissbrauch geben. Daher soll die Kampagne/Initiative weiter die gesellschaftlichen Tabus aufbrechen, die das Thema umgeben. Die Verbreitung der Kampagne/Initiative sieht folgende Maßnahmen vor:



- » Das Anliegen der Kampagne/Initiative „Kein Raum für Missbrauch“ – die Einführung und Implementierung von passgenauen Schutzkonzepten in Einrichtungen – wird unterstützt und innerhalb der Organisation kommuniziert, Vertriebswege der Organisation werden genutzt, um die Botschaft zu verbreiten.
- » Kernbotschaften und Logos werden in der Öffentlichkeitsarbeit der Organisation, in zentralen Kommunikationsinstrumenten (z. B. Website, E-Mail-Abbinde) und auf eigenen Veranstaltungen genutzt sowie deren Nutzung durch Untergliederungen unterstützt.
- » Die Kampagne/Initiative wird als Baustein im Rahmen der einschlägigen internen Fortbildungen genutzt.
- » Es werden Informationsmaterialien verfügbar gemacht und beworben.
- » Hochrangige Vertreterinnen oder Vertreter der Organisation wirken als Testimonials für die Kampagne/Initiative. Darüber hinaus unterstützt die Organisation die Suche nach weiteren, öffentlichkeitswirksamen Testimonials.

## 7 GÜLTIGKEIT

Die Kooperationsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch die Beteiligten in Kraft. Entsprechend der Amtszeit des UBSKM endet die Vereinbarung am 31. März 2019.

Johannes-Wilhelm Rörig  
Unabhängiger Beauftragter für Fragen  
des sexuellen Kindesmissbrauchs

Werner Hesse  
Geschäftsführer des Deutschen  
Paritätischen Wohlfahrtsverbands –  
Gesamtverband e. V.